

Datum 10.07.2020
Nr.: RA-284/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Nico Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Baukosten Oberschule Vetterstraße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 24.06.2020 fasste der Stadtrat den Beschluss B-132/2020 zum Neubau der Oberschule Vetterstraße 34. Im Vorfeld gab es im Stadtrat eine Diskussion zu den Kosten. Hierzu führte Bürgermeister Stötzer aus, dass sich die Kosten mit 2.650 € je m² Bruttogeschossfläche (BGF) im Rahmen vergleichbarer Objekte bewegen.

Im Baubeschluss wird eine BGF von 3.490,54 m² angegeben. Bei Gesamtkosten von 33.521.742 € ergeben sich Kosten von 9.603,60 € je m² BGF.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen den Kostangaben von Herrn Bürgermeister Stötzer in der Stadtratssitzung und den rechnerisch aus der Vorlage zu ermittelnden Kosten?
2. Wurde die Kostenberechnung des Planungsbüros auf Plausibilität geprüft?
3. Wie wird mit dem Bauvorhaben weiter verfahren, wenn sich die Kostenberechnung als grob fehlerhaft erweisen sollte?

Mit freundlichen Grüßen

Nico Köhler

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.